ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 1.1 MI SCHGEBIET
 GEMÄSS & 6 BAU NUV.
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - ZULÄSSIG 2 VOLLGESCHOSSE

 ALS HÖCHSTGRENZE ODER

 ERDGESCHOSS UND DACHGESCHOSS

 GRZ 04 GFZ 07
- 3. BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE
 - 3.1 OFFENE BAUWEISE
 - 3.2 BAUGRENZE
- 4. FLÄCHEN FUR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
 - 4.1 ST. 2134 HAUPTVERKEHRSWEG
 - SICHT DREIECK INNERHALB DER SICHT —

 DREIECKE DARF DIE SICHT AB 0.80 m

 ÜBER STR.OK. DURCH NICHTS BEHINDERT

 WERDEN.
- 5. VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE UND
 WENDEPLATTE
 - STRASSENBEGRENZUNG SLINIE MIT GRÜNSTREIFEN 0.50 m

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ENTFÄLLT
- 7.1 HOCHSPANNUNGSLEITUNG 20 KV

BESTEHEND

- 8 FÜHRUNG UNTERIRDISCHER VERSORGUNGSLEITUNGEN
 - 8.1 ---- GEM. WASSERVERSORGUNG
 - 8.2 --- GEM. ABWASSERKANAL ZUM KLÄRWERK
- 9 GRÜNANLAGEN GRÜNFLÄCHEN
 - ZU PFLANZENDE BÄUME U STRÄUCHER EINE INTENSIVE BEPFLANZUNG - NORDSEITE
- 10 SONSTIGE FESTSETZUNGEN
 - 10. 1 FLÄCHE FÜR PRIVATE STELLFLÄCHEN
 - 10. 2 Ga GRAGEN ZUFAHRT IN PFEILRICHTUNG
 - 10. 3 _____ GRENZE DES RÄUMLICHEN

 GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLAN
 - 10.3 — TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE IM RAHMEN
 EINER GEORDNETEN BAUL ENTWICKLUNG
 - 10.4 FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN

 10.5 BAUVORHABEN IM BEREICH DER 20 KVFREILEITUNG SIND SO ZU PLANEN UND

 AUSZUFÜHREN DASS EIN MINDESTABSTAND
 - LEITERSEILE BAUKÖRPER VON 3.00 M.
 - VERBLEIBT.